

Betreff:

Klimaschutz - Energieeffizienz: Pilotprojekt Abwärmenutzung

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

05.07.2021

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.06.2021

06.07.2021

13.07.2021

Status

Ö

N

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag P²-Fraktion vom 03.06.2021 (Drs. 21-16176) wird wie folgt Stellung genommen:

Stellungnahme der Verwaltung

Das integrierte Klimaschutzkonzept 2.0 (IKSK 2.0) ist derzeit in Erarbeitung und soll in der Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 21.07.2021 beraten werden. Grundsätzlich ist im Entwurf des IKSK 2.0 auch die Abwärmenutzung bereits enthalten und wird je nach Entscheidung durch die Gremien nach Beschluss des fertigen Konzeptes sukzessive umgesetzt.

Für die Bereitstellung von Abwärme prädestiniert sind Betriebe, die große Mengen warmen Abwassers oder warmer Abluft erzeugen. Hierzu zählen neben kommunalen Einrichtungen wie Schwimmbädern oder Kliniken auch private Rechenzentren, Großküchen, Produktionsstätten oder Kraftwerke.

Wenn die ausgekoppelte Wärme nicht im Gebäude selbst nutzbar ist, könnten Nutzer*innen in unmittelbarer Nähe in einem gemeinsamen Nahwärmenetz auf Quartiersebene zusammengeschlossen werden. Ob und wo entsprechende Modelle unter Beteiligung städtischer Liegenschaften sinnvoll sind, kann nicht pauschal beantwortet werden.

Generell ist eine Wärmegewinnung aus Abwasser und Abwärme aus Klimaschutzsicht zu befürworten, bedarf allerdings einer technischen Ausplanung. Die Verwaltung selbst betreibt keine Gebäude, bei denen relevante Mengen warmen Abwassers anfallen, sie wird jedoch auf die Konzerntöchter zugehen, bei denen ggf. nennenswerte Abwärmemengen anfallen.

Darüber hinaus haben auch natürliche Gewässer ein Umweltwärmepotential in relevanter Größenordnung, dessen Nutzbarkeit für die Dekarbonisierung der Braunschweiger Wärmeversorgung im Rahmen der Umsetzung des IKSK 2.0 durch eine Machbarkeitsstudie untersucht werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Aspekte des Antrags als Maßnahme im IKSK 2.0 zu belassen/ergänzen und somit zum Beschluss des IKSK 2.0 mit vorzulegen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine